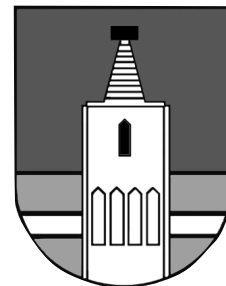


Amtsblatt der Stadt Altlandsberg



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Teil I Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

Teil II Sonstige Bekanntmachungen

Seite 2 Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlägen gemäß § 38 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 41 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Stadt Altlandsberg

Seite 12 Bekanntmachung der Wahlbehörde gemäß § 19 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in Verbindung mit § 104 Abs. 1 BbgKWahlV über das Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen am 9. Juni 2024

Seite 15 Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Altlandsberg gemäß § 41 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 104 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Seite 20 Impressum

Beginn des amtlichen Teils

Teil I - Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

Teil II – Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlägen gemäß § 38 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 41 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Stadt Altlandsberg

Der Wahlausschuss der Stadt Altlandsberg hat für die

1. **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg**
2. **Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Altlandsberg**
3. **Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Bruchmühle**
4. **Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Buchholz**
5. **Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Gielsdorf**
6. **Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Wegendorf**
7. **Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Wesendahl**

am **09. April 2024** folgende Wahlvorschläge zugelassen.

Wahlgebiet:	Stadt Altlandsberg
Wahl:	1. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg

Wahlvorschlag:	1 - Alternative für Deutschland
Kurzbezeichnung:	AfD

Nachname:	Otto	Vorname(n):	Mike
Geburtsjahr:	1972	Beruf / Tätigkeit:	Servicetechniker
		Ortsteil:	Bruchmühle
Nachname:	Latzke	Vorname(n):	Jens
Geburtsjahr:	1972	Beruf / Tätigkeit:	Kfz-Meister
		Ortsteil:	Gielsdorf
Nachname:	Barth	Vorname(n):	Mandy
Geburtsjahr:	1975	Beruf / Tätigkeit:	Angestellte
		Ortsteil:	Wegendorf
Nachname:	Kolander	Vorname(n):	Ines
Geburtsjahr:	1968	Beruf / Tätigkeit:	Selbständig
		Ortsteil:	Bruchmühle
Nachname:	Schurig	Vorname(n):	Michael
Geburtsjahr:	1958	Beruf / Tätigkeit:	Rentner
		Ortsteil:	Gielsdorf
Nachname:	Palm	Vorname(n):	Mario
Geburtsjahr:	1958	Beruf / Tätigkeit:	Elektromeister
		Ortsteil:	Bruchmühle
Nachname:	Kolbe	Vorname(n):	Manfred
Geburtsjahr:	1956	Beruf / Tätigkeit:	Rentner
		Ortsteil:	Bruchmühle
Nachname:	Wiesner	Vorname(n):	Oliver
Geburtsjahr:	1975	Beruf / Tätigkeit:	Autovermieter
		Ortsteil:	Bruchmühle
Nachname:	Fitze	Vorname(n):	Annett
Geburtsjahr:	1972	Beruf / Tätigkeit:	Altenpflegefachkraft
		Ortsteil:	Gielsdorf

Nachname:	Schurig	Vorname(n):	Sabine
Geburtsjahr:	1960	Beruf / Tätigkeit:	Rentner
		Ortsteil:	Gielsdorf

Wahlvorschlag:	2 - DIE LINKE
Kurzbezeichnung:	DIE LINKE

Nachname:	Gläser	Vorname(n):	Michael
Geburtsjahr:	1984	Beruf / Tätigkeit:	Verwaltungsfachangestellter
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Schick	Vorname(n):	Frederike Henriette
Geburtsjahr:	2006	Beruf / Tätigkeit:	Schülerin
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Börold	Vorname(n):	Detlef
Geburtsjahr:	1953	Beruf / Tätigkeit:	Berufsoffizier / Rentner
		Ortsteil:	Bruchmühle

Nachname:	Plessow	Vorname(n):	Romy
Geburtsjahr:	1995	Beruf / Tätigkeit:	Sozialarbeiterin
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Bergemann	Vorname(n):	Daniel
Geburtsjahr:	1977	Beruf / Tätigkeit:	mobiler Autoglaser
		Ortsteil:	Bruchmühle

Nachname:	Schubert	Vorname(n):	Volkmar
Geburtsjahr:	1954	Beruf / Tätigkeit:	Feuerverzinker / Rentner
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Barth	Vorname(n):	Gerhard
Geburtsjahr:	1952	Beruf / Tätigkeit:	Diplom Wirtschaftler / Rentner
		Ortsteil:	Bruchmühle

Nachname:	Schick	Vorname(n):	Martin
Geburtsjahr:	1972	Beruf / Tätigkeit:	Handwerksmeister Metallbauer
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Gottschling	Vorname(n):	Hans-Günter
Geburtsjahr:	1950	Beruf / Tätigkeit:	Bauingenieur / Rentner
		Ortsteil:	Altlandsberg

Wahlvorschlag:	3 - Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kurzbezeichnung:	SPD

Nachname:	Gujjula	Vorname(n):	Ravindra
Geburtsjahr:	1954	Beruf / Tätigkeit:	Arzt
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Drusche	Vorname(n):	Esther
Geburtsjahr:	1950	Beruf / Tätigkeit:	Rentnerin
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Arzt	Vorname(n):	André
Geburtsjahr:	1967	Beruf / Tätigkeit:	Betriebsschlosser
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Pfützner	Vorname(n):	Dimitrios
Geburtsjahr:	2003	Beruf / Tätigkeit:	Auszubildender
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Rohde	Vorname(n):	Carsten
Geburtsjahr:	1974	Beruf / Tätigkeit:	Krauffahrer
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Altkrüger	Vorname(n):	Frank
Geburtsjahr:	1966	Beruf / Tätigkeit:	Dipl.-Bauingenieur
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Franz	Vorname(n):	Andreas
Geburtsjahr:	1961	Beruf / Tätigkeit:	Geschäftsführer
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Vogt	Vorname(n):	Michael
Geburtsjahr:	1961	Beruf / Tätigkeit:	Angestellter
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Hahm	Vorname(n):	Rainer
Geburtsjahr:	1949	Beruf / Tätigkeit:	Dipl.-Ingenieur
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Klook	Vorname(n):	Michael
Geburtsjahr:	1984	Beruf / Tätigkeit:	Dipl.-Volkswirt
		Ortsteil:	Altlandsberg

Wahlvorschlag:	4 - Christlich Demokratische Union Deutschland
Kurzbezeichnung:	CDU

Nachname:	Koht	Vorname(n):	René
Geburtsjahr:	1962	Beruf / Tätigkeit:	Bau- u. Projektentwickler
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Dr. Ziebold	Vorname(n):	Uwe
Geburtsjahr:	1959	Beruf / Tätigkeit:	Ingenieur
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Zellmer	Vorname(n):	Torsten
Geburtsjahr:	1964	Beruf / Tätigkeit:	Schlosser
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Jaeschke	Vorname(n):	Arno
Geburtsjahr:	1958	Beruf / Tätigkeit:	Bürgermeister a.D.
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Marquardt	Vorname(n):	Ralf
Geburtsjahr:	1958	Beruf / Tätigkeit:	Rentner
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Kettmann	Vorname(n):	Michael
Geburtsjahr:	1977	Beruf / Tätigkeit:	Hauswart
		Ortsteil:	Buchholz
Nachname:	Türke	Vorname(n):	Thilo
Geburtsjahr:	1971	Beruf / Tätigkeit:	Dipl.-Ing. Architekt
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Hirata Molina	Vorname(n):	Eduardo Alan
Geburtsjahr:	1983	Beruf / Tätigkeit:	Sachbearbeiter
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Pröttsch	Vorname(n):	Enrico
Geburtsjahr:	1974	Beruf / Tätigkeit:	Unternehmer
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Weber	Vorname(n):	Ralph
Geburtsjahr:	1992	Beruf / Tätigkeit:	Ing. f. Veranstaltungstechnik
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Kuck	Vorname(n):	Alfred
Geburtsjahr:	1956	Beruf / Tätigkeit:	Rentner
		Ortsteil:	Altlandsberg

Wahlvorschlag:	5 - Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Kurzbezeichnung:	GRÜNE/B 90

Nachname:	Lardon	Vorname(n):	John
Geburtsjahr:	1974	Beruf / Tätigkeit:	Objektleiter Gebäudereinigung
		Ortsteil:	Altlandsberg

Wahlvorschlag:	6 - Wählergruppe „Aktiv & Offen“ Altlandsberg und Ortsteile
Kurzbezeichnung:	A & O

Nachname:	Prinz	Vorname(n):	Mirko
Geburtsjahr:	1971	Beruf / Tätigkeit:	Polizeibeamter
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Pascher	Vorname(n):	Ellen
Geburtsjahr:	1966	Beruf / Tätigkeit:	Verwaltungsleiterin
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Felscher	Vorname(n):	Tobias
Geburtsjahr:	1983	Beruf / Tätigkeit:	IT Administrator
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Krefting	Vorname(n):	Myriam
Geburtsjahr:	1990	Beruf / Tätigkeit:	Landwirtin
		Ortsteil:	Wesendahl

Nachname:	Machunsky	Vorname(n):	Andrej
Geburtsjahr:	1974	Beruf / Tätigkeit:	Energieelektroniker
		Ortsteil:	Altlandsberg

Wahlvorschlag:	7 - Freie Demokratische Partei
Kurzbezeichnung:	FDP

Nachname:	Wischnewski	Vorname(n):	Martin
Geburtsjahr:	1977	Beruf / Tätigkeit:	Servicetechniker
		Ortsteil:	Buchholz

Nachname:	Kucznik	Vorname(n):	Knut
Geburtsjahr:	1966	Beruf / Tätigkeit:	Schäfer
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Kucznik	Vorname(n):	Katja
Geburtsjahr:	1976	Beruf / Tätigkeit:	Steuerberaterin
		Ortsteil:	Altlandsberg

Wahlvorschlag:	11 - Bündnis Stadt Altlandsberg für Vernunft u. Gerechtigkeit
Kurzbezeichnung:	

Nachname:	Gläser	Vorname(n):	Heike
Geburtsjahr:	1962	Beruf / Tätigkeit:	Selbständig
		Ortsteil:	Altlandsberg

Wahlvorschlag:		12 - Bürger für Stadt & Land	
Kurzbezeichnung:		BSL	
Nachname:	Strys	Vorname(n):	Eva-Maria
Geburtsjahr:	1956	Beruf / Tätigkeit:	Rentnerin
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Kubon	Vorname(n):	Norbert
Geburtsjahr:	1968	Beruf / Tätigkeit:	Angestellter
		Ortsteil:	Wesendahl
Nachname:	Schmidt	Vorname(n):	Vivien
Geburtsjahr:	1978	Beruf / Tätigkeit:	Angestellte
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Wenzel	Vorname(n):	Markus
Geburtsjahr:	1960	Beruf / Tätigkeit:	Maschinist
		Ortsteil:	Wegendorf
Nachname:	Gesche	Vorname(n):	Juliane
Geburtsjahr:	1987	Beruf / Tätigkeit:	Angestellte
		Ortsteil:	Buchholz
Nachname:	Sparchholz	Vorname(n):	Günter
Geburtsjahr:	1957	Beruf / Tätigkeit:	Pensionär
		Ortsteil:	Gielsdorf
Nachname:	Peper	Vorname(n):	Elke
Geburtsjahr:	1964	Beruf / Tätigkeit:	Selbständig
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Barg	Vorname(n):	Michael
Geburtsjahr:	1960	Beruf / Tätigkeit:	Selbständig
		Ortsteil:	Wegendorf
Nachname:	Stephan	Vorname(n):	Heike
Geburtsjahr:	1969	Beruf / Tätigkeit:	Betriebswirtin-Informatik
		Ortsteil:	Wegendorf
Nachname:	Borges	Vorname(n):	Rolf
Geburtsjahr:	1965	Beruf / Tätigkeit:	Soldat
		Ortsteil:	Wegendorf
Nachname:	Betzien	Vorname(n):	John
Geburtsjahr:	1977	Beruf / Tätigkeit:	Angestellter
		Ortsteil:	Buchholz
Nachname:	Struwe	Vorname(n):	Lothar
Geburtsjahr:	1952	Beruf / Tätigkeit:	Rentner
		Ortsteil:	Altlandsberg

Wahlvorschlag:		13 - Bürger für Altlandsberg	
Kurzbezeichnung:		BfA	
Nachname:	Kunze	Vorname(n):	Thomas
Geburtsjahr:	1973	Beruf / Tätigkeit:	Beamter
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Gujjula	Vorname(n):	Gabriele
Geburtsjahr:	1964	Beruf / Tätigkeit:	Selbständig
		Ortsteil:	Altlandsberg

Nachname:	Burkhardt	Vorname(n):	Ronny
Geburtsjahr:	1962	Beruf / Tätigkeit:	Diplom Ökonom
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Altkrüger	Vorname(n):	Saule
Geburtsjahr:	1986	Beruf / Tätigkeit:	Büroassistent
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Sinke	Vorname(n):	Norman
Geburtsjahr:	1983	Beruf / Tätigkeit:	Soldat
		Ortsteil:	Altlandsberg
Nachname:	Schulze-Mühlpforte	Vorname(n):	Angelika
Geburtsjahr:	1956	Beruf / Tätigkeit:	Rentner
		Ortsteil:	Altlandsberg

Wahlgebiet:	Ortsteil Altlandsberg
Wahl:	2. Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Altlandsberg

Wahlvorschlag:	2 - DIE LINKE		
Kurzbezeichnung:	DIE LINKE		
Nachname:	Gläser	Vorname(n):	Michael
Geburtsjahr:	1984	Beruf / Tätigkeit:	Verwaltungsfachangestellter
Nachname:	Schick	Vorname(n):	Frederike Henriette
Geburtsjahr:	2006	Beruf / Tätigkeit:	Schülerin
Nachname:	Schubert	Vorname(n):	Volkmar
Geburtsjahr:	1954	Beruf / Tätigkeit:	Feuerverzinker / Rentner
Nachname:	Schick	Vorname(n):	Martin
Geburtsjahr:	1972	Beruf / Tätigkeit:	Handwerksmeister Metallbauer
Nachname:	Gottschling	Vorname(n):	Hans-Günter
Geburtsjahr:	1950	Beruf / Tätigkeit:	Bauingenieur / Rentner

Wahlvorschlag:	3 - Sozialdemokratische Partei Deutschland		
Kurzbezeichnung:	SPD		
Nachname:	Gujjula	Vorname(n):	Ravindra
Geburtsjahr:	1954	Beruf / Tätigkeit:	Arzt
Nachname:	Drusche	Vorname(n):	Esther
Geburtsjahr:	1950	Beruf / Tätigkeit:	Rentnerin
Nachname:	Arzt	Vorname(n):	André
Geburtsjahr:	1967	Beruf / Tätigkeit:	Betriebsschlosser
Nachname:	Pfützner	Vorname(n):	Dimitrios
Geburtsjahr:	2003	Beruf / Tätigkeit:	Auszubildender
Nachname:	Rohde	Vorname(n):	Carsten
Geburtsjahr:	1974	Beruf / Tätigkeit:	Krafffahrer
Nachname:	Altkrüger	Vorname(n):	Frank
Geburtsjahr:	1966	Beruf / Tätigkeit:	Dipl.-Bauingenieur
Nachname:	Franz	Vorname(n):	Andreas
Geburtsjahr:	1961	Beruf / Tätigkeit:	Geschäftsführer
Nachname:	Vogt	Vorname(n):	Michael
Geburtsjahr:	1961	Beruf / Tätigkeit:	Angestellter

Nachname:	Hahm	Vorname(n):	Rainer
Geburtsjahr:	1949	Beruf / Tätigkeit:	Dipl.-Ingenieur
Nachname:	Klook	Vorname(n):	Michael
Geburtsjahr:	1984	Beruf / Tätigkeit:	Dipl.-Volkswirt

Wahlvorschlag:	4 - Christlich Demokratische Union Deutschland		
Kurzbezeichnung:	CDU		
Nachname:	Koht	Vorname(n):	René
Geburtsjahr:	1962	Beruf / Tätigkeit:	Bau- u. Projektentwickler
Nachname:	Dr. Zibold	Vorname(n):	Uwe
Geburtsjahr:	1959	Beruf / Tätigkeit:	Ingenieur
Nachname:	Zellmer	Vorname(n):	Torsten
Geburtsjahr:	1964	Beruf / Tätigkeit:	Schlosser
Nachname:	Jaeschke	Vorname(n):	Arno
Geburtsjahr:	1958	Beruf / Tätigkeit:	Bürgermeister a.D.
Nachname:	Marquardt	Vorname(n):	Ralf
Geburtsjahr:	1958	Beruf / Tätigkeit:	Rentner
Nachname:	Türke	Vorname(n):	Thilo
Geburtsjahr:	1971	Beruf / Tätigkeit:	Dipl.-Ing. Architekt
Nachname:	Hirata Molina	Vorname(n):	Eduardo Alan
Geburtsjahr:	1983	Beruf / Tätigkeit:	Sachbearbeiter
Nachname:	Pröttsch	Vorname(n):	Enrico
Geburtsjahr:	1974	Beruf / Tätigkeit:	Unternehmer
Nachname:	Weber	Vorname(n):	Ralph
Geburtsjahr:	1992	Beruf / Tätigkeit:	Ing. f. Veranstaltungstechnik
Nachname:	Kuck	Vorname(n):	Alfred
Geburtsjahr:	1956	Beruf / Tätigkeit:	Rentner

Wahlvorschlag:	6 - Wählergruppe „Aktiv & Offen“ Altlandsberg und Ortsteile		
Kurzbezeichnung:	A & O		
Nachname:	Felscher	Vorname(n):	Tobias
Geburtsjahr:	1983	Beruf / Tätigkeit:	IT Administrator
Nachname:	Pascher	Vorname(n):	Ellen
Geburtsjahr:	1966	Beruf / Tätigkeit:	Verwaltungsleiterin
Nachname:	Machunsky	Vorname(n):	Andrej
Geburtsjahr:	1974	Beruf / Tätigkeit:	Energieelektroniker
Nachname:	Prinz	Vorname(n):	Mirko
Geburtsjahr:	1971	Beruf / Tätigkeit:	Polizeibeamter

Wahlvorschlag:	11 - Bündnis Stadt Altlandsberg für Vernunft u. Gerechtigkeit		
Kurzbezeichnung:			
Nachname:	Gläser	Vorname(n):	Heike
Geburtsjahr:	1962	Beruf / Tätigkeit:	Selbständig

Wahlvorschlag:	12 - Bürger für Stadt & Land		
Kurzbezeichnung:	BSL		
Nachname:	Strys	Vorname(n):	Eva-Maria
Geburtsjahr:	1956	Beruf / Tätigkeit:	Rentnerin

Nachname:	Schmidt	Vorname(n):	Vivien
Geburtsjahr:	1978	Beruf / Tätigkeit:	Angestellte
Nachname:	Peper	Vorname(n):	Elke
Geburtsjahr:	1964	Beruf / Tätigkeit:	Selbständig
Nachname:	Struwe	Vorname(n):	Lothar
Geburtsjahr:	1952	Beruf / Tätigkeit:	Rentner

Wahlvorschlag:	13 - Bürger für Altlandsberg		
Kurzbezeichnung:	BfA		
Nachname:	Kunze	Vorname(n):	Thomas
Geburtsjahr:	1973	Beruf / Tätigkeit:	Beamter
Nachname:	Gujjula	Vorname(n):	Gabriele
Geburtsjahr:	1964	Beruf / Tätigkeit:	Selbständig
Nachname:	Burkhardt	Vorname(n):	Ronny
Geburtsjahr:	1962	Beruf / Tätigkeit:	Diplom Ökonom
Nachname:	Altkrüger	Vorname(n):	Saule
Geburtsjahr:	1986	Beruf / Tätigkeit:	Büroassistent
Nachname:	Sinke	Vorname(n):	Norman
Geburtsjahr:	1983	Beruf / Tätigkeit:	Soldat
Nachname:	Schulze-Mühlpforte	Vorname(n):	Angelika
Geburtsjahr:	1956	Beruf / Tätigkeit:	Rentner

Wahlgebiet:	Ortsteil Bruchmühle		
Wahl:	3. Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Bruchmühle		

Wahlvorschlag:	1 - Alternative für Deutschland		
Kurzbezeichnung:	AfD		
Nachname:	Kolander	Vorname(n):	Ines
Geburtsjahr:	1968	Beruf / Tätigkeit:	Selbständig
Nachname:	Otto	Vorname(n):	Mike
Geburtsjahr:	1972	Beruf / Tätigkeit:	Servicetechniker
Nachname:	Palm	Vorname(n):	Mario
Geburtsjahr:	1958	Beruf / Tätigkeit:	Elektromeister
Nachname:	Kolbe	Vorname(n):	Manfred
Geburtsjahr:	1956	Beruf / Tätigkeit:	Rentner
Nachname:	Wiesner	Vorname(n):	Oliver
Geburtsjahr:	1975	Beruf / Tätigkeit:	Autovermieter

Wahlvorschlag:	2 - DIE LINKE		
Kurzbezeichnung:	DIE LINKE		
Nachname:	Bergemann	Vorname(n):	Daniel
Geburtsjahr:	1977	Beruf / Tätigkeit:	mobiler Autoglaser
Nachname:	Dr. Hofmann	Vorname(n):	Gudrun
Geburtsjahr:	1949	Beruf / Tätigkeit:	Diplomhistorikerin / Rentnerin
Nachname:	Börold	Vorname(n):	Detlef
Geburtsjahr:	1953	Beruf / Tätigkeit:	Berufsoffizier / Rentner

Nachname:	Stock	Vorname(n):	Jörn
Geburtsjahr:	1989	Beruf / Tätigkeit:	Schornsteinfeger
Nachname:	Barth	Vorname(n):	Gerhard
Geburtsjahr:	1952	Beruf / Tätigkeit:	Diplom Wirtschaftler / Rentner

Wahlvorschlag: 14 - Einzelwahlvorschlag Kegel
Kurzbezeichnung: EWV Kegel

Nachname:	Kegel	Vorname(n):	Rainer
Geburtsjahr:	1948	Beruf / Tätigkeit:	Rentner

Wahlgebiet: Ortsteil Buchholz
Wahl: 4. Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Buchholz

Wahlvorschlag: 4 - Christlich Demokratische Union Deutschland
Kurzbezeichnung: CDU

Nachname:	Kettmann	Vorname(n):	Michael
Geburtsjahr:	1977	Beruf / Tätigkeit:	Hauswart

Wahlvorschlag: 7 - Freie Demokratische Partei
Kurzbezeichnung: FDP

Nachname:	Wischnewski	Vorname(n):	Martin
Geburtsjahr:	1977	Beruf / Tätigkeit:	Servicetechniker

Wahlvorschlag: 12 - Bürger für Stadt & Land
Kurzbezeichnung: BSL

Nachname:	Gesche	Vorname(n):	Juliane
Geburtsjahr:	1987	Beruf / Tätigkeit:	Angestellte
Nachname:	Friese	Vorname(n):	Thomas
Geburtsjahr:	1982	Beruf / Tätigkeit:	Angestellter
Nachname:	Betzien	Vorname(n):	John
Geburtsjahr:	1977	Beruf / Tätigkeit:	Angestellter

Wahlgebiet: Ortsteil Gielsdorf
Wahl: 5. Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Gielsdorf

Wahlvorschlag: 1 - Alternative für Deutschland
Kurzbezeichnung: AfD

Nachname:	Latzke	Vorname(n):	Jens
Geburtsjahr:	1972	Beruf / Tätigkeit:	Kfz-Meister
Nachname:	Schurig	Vorname(n):	Michael
Geburtsjahr:	1958	Beruf / Tätigkeit:	Rentner

Nachname:	Fitze	Vorname(n):	Annett
Geburtsjahr:	1972	Beruf / Tätigkeit:	Altenpflegefachkraft
Nachname:	Schurig	Vorname(n):	Sabine
Geburtsjahr:	1960	Beruf / Tätigkeit:	Rentner

Wahlvorschlag:	12 - Bürger für Stadt & Land		
Kurzbezeichnung:	BSL		
Nachname:	Haupt	Vorname(n):	Patrick
Geburtsjahr:	1987	Beruf / Tätigkeit:	Angestellter
Nachname:	Brasching	Vorname(n):	Delia
Geburtsjahr:	1979	Beruf / Tätigkeit:	Angestellte
Nachname:	Sparchholz	Vorname(n):	Günter
Geburtsjahr:	1957	Beruf / Tätigkeit:	Pensionär

Wahlgebiet:	Ortsteil Wegendorf
Wahl:	6. Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Wegendorf

Wahlvorschlag:	1 - Alternative für Deutschland		
Kurzbezeichnung:	AfD		
Nachname:	Barth	Vorname(n):	Mandy
Geburtsjahr:	1975	Beruf / Tätigkeit:	Angestellte

Wahlvorschlag:	12 - Bürger für Stadt & Land		
Kurzbezeichnung:	BSL		
Nachname:	Wenzel	Vorname(n):	Markus
Geburtsjahr:	1960	Beruf / Tätigkeit:	Maschinist
Nachname:	Heuke	Vorname(n):	Ricarda
Geburtsjahr:	1978	Beruf / Tätigkeit:	Beamtin
Nachname:	Peper	Vorname(n):	Torsten
Geburtsjahr:	1959	Beruf / Tätigkeit:	Rentner
Nachname:	Hoffmann	Vorname(n):	Diana
Geburtsjahr:	1985	Beruf / Tätigkeit:	Angestellte

Wahlgebiet:	Stadt Altlandsberg
Wahl:	7. Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Wesendahl

Wahlvorschlag:	6 - Wählergruppe „Aktiv & Offen“ Altlandsberg und Ortsteile		
Kurzbezeichnung:	A & O		
Nachname:	Krefting	Vorname(n):	Myriam
Geburtsjahr:	1990	Beruf / Tätigkeit:	Landwirtin
Nachname:	Krüger	Vorname(n):	Michael
Geburtsjahr:	1955	Beruf / Tätigkeit:	beratender Ingenieur
Nachname:	Heise	Vorname(n):	Bianca
Geburtsjahr:	1968	Beruf / Tätigkeit:	Finanzbuchhalter

Wahlvorschlag:		12 - Bürger für Stadt & Land	
Kurzbezeichnung:		BSL	
Nachname:	Kubon	Vorname(n):	Norbert
Geburtsjahr:	1968	Beruf / Tätigkeit:	Angestellter
Nachname:	Skerka	Vorname(n):	Maren
Geburtsjahr:	1977	Beruf / Tätigkeit:	Beamtin
Nachname:	Wiewand	Vorname(n):	Sven
Geburtsjahr:	1977	Beruf / Tätigkeit:	Angestellter

Altlandsberg, den 10.04.2024

gez. Carl Grünheid
Wahlleiter

Bekanntmachung der Wahlbehörde

gemäß § 19 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in Verbindung mit § 104 Abs. 1 BbgKWahlV über das Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen am 9. Juni 2024

- zum 10. Europäischen Parlament
- zum 7. Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland
- zur Stadtverordnetenversammlung Altlandsberg sowie
- der Ortsbeiräte Altlandsberg, Bruchmühle, Buchholz, Gielsdorf, Wegendorf und Wesendahl

1. Das Wahlberechtigtenverzeichnis zur verbundenen Europa- und Kommunalwahlen für die Stadt Altlandsberg wird gemäß § 4 EuWG i.V.m. § 17 Abs. 1 BWG und § 20 EuWO sowie § 23 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. §§ 13 Abs. 1, 99 und 104 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in der Zeit vom **20. Mai bis 24. Mai 2024** in der Stadtverwaltung Altlandsberg, Einwohnermeldeamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes – Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang zum Einwohnermeldeamt ist bei Benutzung des Hofeingangs (zu erreichen über die Schwerinstraße) barrierefrei.

Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. In das Wahlberechtigtenverzeichnis der einzelnen Wahlbezirke werden gem. §§ 15 Abs. 1 und 17b Abs. 1 EuWO sowie 14 Abs. 1 BbgKWahlV von Amts wegen alle wahlberechtigten Personen eingetragen, die am 28. April 2024 (Stichtag) in dem jeweiligen Wahlbezirk nach den Vorschriften des Brandenburgischen Meldegesetzes angemeldet sind.

2. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis 24. Mai 2024 bei der Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, Einwohnermeldeamt, Raum 8a und 8b, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten gemäß §§ 18 Abs. 1 EuWO und 17 Nr. 1 BbgKWahlV bis spätestens zum **19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Für die Kommunalwahlen werden gemäß § 14 Abs. 2, 4 und 5 BbgKWahlV ins Wahlberechtigtenverzeichnis **auf Antrag** eingetragen

- wahlberechtigte Personen mit Nebenwohnung, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt und die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben
- wahlberechtigte Personen, die sich gewöhnlich im Wahlgebiet aufhalten, ohne eine Wohnung innezuhaben
- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

Die Anträge sind von der wahlberechtigten Person gemäß § 15 Abs. 1 BbgKWahlV bis **spätestens zum 25. Mai 2024** schriftlich unter Angabe von Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und, sofern vorhanden, die genaue Anschrift bei der Stadt Altlandsberg, Wahlbehörde, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, zu den allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis beantragt hat.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

4. Wer einen Wahlschein für die **Europawahl** hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk im Landkreis Märkisch-Oderland oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kreistagswahl hat, kann an der Wahl des Kreistages des Landkreises Märkisch-Oderland in dem Wahlkreis 4 (Stadt Altlandsberg, Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, Gemeinde Petershagen/Eggersdorf) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeirat hat, kann an der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Altlandsberg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Altlandsberg und an der Wahl des Ortsbeirates durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des betreffenden Ortsteiles oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen
 - 5.1 Einen Wahlschein für die **Europawahl** erhält auf Antrag

- 5.1.1 eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- 5.1.2 eine **nicht** in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die **Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis** bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der EuWO **bis zum Sonntag, 19. Mai 2024**, oder die **Einspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis** nach § 21 Abs. 1 EuWO **bis zum Freitag, 24. Mai 2024**, versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der EuWO oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der EuWO entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die **Europawahl** nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **8. Juni 2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 27 Abs. 10 EuWO).

5.2 Einen Wahlschein für die **Kreistagswahl** erhält auf Antrag

- 5.2.1 eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
5.2.2 eine **nicht** in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die **Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis** nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (**bis zum Sonnabend, 25. Mai 2024**) oder die **Einspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis** nach § 24 BbgKWahlG i.V.m. § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (**bis zum Freitag, 24. Mai 2024**) versäumt hat,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (bis zum Sonnabend, 25. Mai 2024) oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (bis zum Freitag, 24. Mai 2024) entstanden ist,
 - wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die **Kreistagswahl** nicht zugegangen ist, kann ihr **bis 15.00 Uhr am Wahltag** (9. Juni 2024) ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 26 Abs. 8 Satz 2 BbgKWahlV).

5.3 Einen Wahlschein für die **Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates** erhält auf Antrag

- 5.3.1 eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
5.3.2 eine **nicht** in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die **Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis** nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (**bis zum Sonnabend, 25. Mai 2024**) oder die **Einspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis** nach § 24 BbgKWahlG i.V.m. § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (**bis zum Freitag, 24. Mai 2024**) versäumt hat,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (bis zum Sonnabend, 25. Mai 2024) oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (bis zum Freitag, 24. Mai 2024) entstanden ist,
 - wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die **Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates** nicht zugegangen ist, kann ihr **bis 15.00 Uhr am Wahltag** (9. Juni 2024) ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 26 Abs. 8 Satz 2 BbgKWahlV).

5.4 **Wahlscheine** für die Europa-, Kreistags- und Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte können von in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, **7. Juni 2024, 18.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.**

Auf elektronischem Weg können die Antragsdaten mittels Email an wahlbehoerde@stadt-altlandsberg.de gesendet werden. Darüber hinaus kann der Wahlscheinantrag auch im online-Verfahren OLIWA gestellt werden. Der entsprechende Link steht ab dem 29.04.2024 auf der Internet-Seite der Stadt Altlandsberg (www.altlandsberg.de) zur Verfügung.

Nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c, 5.2.2 Buchstabe a bis c oder 5.3.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Europa-, Kreistags- und Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte noch bis 15.00 Uhr am Wahltag (26. Mai 2019) stellen. Gleiches gilt im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht.

Wer den **Antrag für einen anderen** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. **Achtung: Zur Europawahl dürfen von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.**

6. Mit dem **weißen Wahlschein für die Europawahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen **weißen** Stimmzettel,

- einen amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen **hellroten** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem **gelben Wahlschein für die Kreistagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen **cremefarbenen** Stimmzettel,
- einen amtlichen **cremefarbenen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen **gelben** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl mit Datenschutzhinweisen auf der Rückseite.

Mit dem **grünen Wahlschein für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates** erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen **blauen** Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung,
- einen amtlichen **fliederfarbenen** Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates,
- einen amtlichen **grauen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen **grünen** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl mit Datenschutzhinweisen auf der Rückseite.

Die **Abholung** von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person bei der Europawahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dies hat sie der Wahlbehörde vor dem Empfang der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die jeweils angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag (26.Mai 2019) bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den unterschriebenen Wahlschein
- in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den bzw. die Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Für die Europa-, Kreistags- sowie die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Altlandsberg, 10. April 2024

gez. Michael Töpfer
Bürgermeister
Stadt Altlandsberg

**Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Altlandsberg
gemäß § 41 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 42 Abs. 1 in Verbindung mit
§ 104 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

1. Am **9. Juni 2024** finden gleichzeitig die **Wahlen**

- **zum 10. Europäischen Parlament**
- **zum 7. Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland**

- zur Stadtverordnetenversammlung Altlandsberg und
- der Ortsbeiräte der Ortsteile Altlandsberg, Bruchmühle, Buchholz, Gielsdorf, Wegendorf und Wesendahl

statt.

Die Wahlen dauern von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

2. Die Stadt Altlandsberg ist für die oben bezeichneten Wahlen in 10 Wahlbezirke und 5 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 0001:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Gutshaus, Krummenseestraße 1	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0002:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Kita Storchennest, Straße des Friedens 16	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0003:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal I, Zum Erlengrund 2	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0004:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal II, Zum Erlengrund 2	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0005:	Altlandsberg OT Bruchmühle	
Wahlraum:	Bürger- und Kreativhaus – Lokal I, Landsberger Straße 20	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0006:	Altlandsberg OT Bruchmühle	
Wahlraum:	Bürger- und Kreativhaus – Lokal II, Landsberger Straße 20	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0007:	Altlandsberg OT Buchholz	
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus, Wesendahler Str. 24	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0008:	Altlandsberg OT Gielsdorf	
Wahlraum:	Gemeinschaftshaus, An der Babe 4	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0009:	Altlandsberg OT Wegendorf	
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus, Alte Schulstraße 7	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0010:	Altlandsberg OT Wesendahl	
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus, Am Park 3	(nicht barrierefrei)

Die Übersicht der zugeordneten Straßen zu den Wahlbezirke 0001 bis 0006 finden Sie in der nachstehenden Anlage zur Wahlbekanntmachung.

In der gemeinsamen Wahlbenachrichtigung, die den wahlberechtigten Personen bis zum 19.05.2024 zugesendet werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
4. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **bei der Europawahl eine Stimme**, bei der **Wahl zum Kreistag, der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung sowie der Wahl der Ortsbeiräte jeweils drei Stimmen**.

Der **Stimmzettel für die Europawahl** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt bei der **Europawahl** ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag ihre Stimme gelten soll.

Der **Stimmzettel für die Wahl des Kreistages** enthält die zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis 4 (Stadt Altlandsberg, Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, Gemeinde Petershagen/Eggersdorf).

Die **Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte** enthalten die im jeweiligen Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

Die wählende Person gibt bei der **Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates** jeweils ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie die Bewerber, denen sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet.

Sie **kann**

- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne a die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
- c) ihre Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben, jedoch **nicht mehr als drei Stimmen** auf einem Stimmzettel. Der Stimmzettel ist **sonst ungültig!**

Jeder Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden (Tel.: 0355 22549). Diese Regelung gilt **nur für die Europawahl**, nicht für die Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 BWG).

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden (§ 49 Abs. 2 Satz 2 EuWO; § 52 Abs. 3 Satz 3 BbgK-WahlV).

5. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild – Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis oder Reisepass – zur Wahl mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
6. Für den Fall, dass wahlberechtigte Personen mit Behinderung ihre Stimme in einem nicht barrierefreien Wahlraum abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit der Beantragung eines Wahlscheines, um mit diesem einen barrierefreien Wahlraum innerhalb des für die jeweilige Wahl zulässigen Wahlkreises aufzusuchen oder durch Briefwahl an der Wahl teilzunehmen.
7. Wählerinnen und Wähler, die **einen Wahlschein**
 - a) **für die Europawahl** haben, können an dieser Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk im Landkreis Märkisch-Oderland **oder** durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen
 - b) **für die Wahl des Kreistages des Landkreises Märkisch-Oderland im Wahlkreis 4** (Stadt Altlandsberg, Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, Gemeinde Petershagen/Eggersdorf) haben, können an dieser Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises **oder** durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.
 - c) **für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates** haben, können an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,
 - durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung **und** zu dem Ortsteil gehören, oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer bei der **Europawahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen **weißen** Stimmzettel für die Europawahl, einen **weißen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **hellroten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **hellroten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **weißen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen **weißen** Wahlschein für die Europawahl so rechtzeitig der auf dem **hellroten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Kreiswahlleiter) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der **hellrote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Kreistagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen **cremefarbenen** Stimmzettel für die Kreistagswahl, einen amtlichen **cremefarbenen** Stimmzettelumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem **cremefarbenen** Stimmzettel (im verschlossenen cremefarbenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen **gelben** Wahlschein für die Kreistagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Kreiswahlleiter) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen **blauen** Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und einen amtlichen **fliederfarbenen** Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates, einen amtlichen **grauen** Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen **grünen** Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **grünen** Wahlbrief mit dem **blauen und dem fliederfarbenen** Stimmzettel (im verschlossenen grauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen **grünen gemeinsamen Wahlschein** für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates so rechtzeitig der auf dem **grünen** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Wahlleiter/in der Stadt Altlandsberg) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der **grüne** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Europa-, Kreistags- und Gemeindewahlen sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

8. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk und in den Briefwahlvorständen sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Für die Feststellung der brieflichen Abstimmung erfolgte die Zuordnung der Urnenwahlbezirke auf die Briefwahlbezirke wie folgt:
 - Briefwahlbezirk 9001 – Urnenwahlbezirke 0001 und 0002 - Europa- und Gemeindewahlen
 - Briefwahlbezirk 9002 – Urnenwahlbezirke 0003 und 0004 - Europa- und Gemeindewahlen
 - Briefwahlbezirk 9001 – Urnenwahlbezirke 0001 und 0002 - Europa- und Gemeindewahlen
 - Briefwahlbezirk 9004 – Urnenwahlbezirke 0008 und 0010 - Europawahl
 - Briefwahlbezirk 9005 – Urnenwahlbezirke 0007 und 0009 - Europawahl

Die Briefwahlvorstände 9001 bis 9005 treten am Wahltage um 15.00 Uhr in 15345 Altlandsberg, Klosterstraße 10, zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse der Gemeindewahlen zusammen.

Die Briefwahlvorstände für die Wahl des Kreistages des Landkreises Märkisch-Oderland treten am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Seelow, Kreishaus, Puschkinplatz 12 zusammen.

10. In den Urnenwahlbezirken 0007 (Buchholz) und 0010 (Wesendahl) erfolgt die Auszählung der Wahlergebnisse für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte unter Einbeziehung der Stimmabgaben aus der Briefwahl.
11. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Willensbildung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altlandsberg, d. 10. April 2024

gez. Michael Töpfer
Bürgermeister
Stadt Altlandsberg

Anlage zur Wahlbekanntmachung vom 10.04.2024
Übersicht der zugordneten Straßen zu den Urnenwahlbezirken

Wahlbezirk 0001:	Altlandsberg OT Altlandsberg		
Wahlraum:	Gutshaus, Krummenseestraße 1		(barrierefrei)
Akazienstraße	Ebereschenstraße	Neuhönow	
Am Bötzsee	Eschenstraße	Paulshof	
Am Markt	Feldstraße	Radebrück (OT Altlandsberg)	
Am Strausberger Tor	Feuerwehrweg	Schäferweg	
Am Weg nach Neuhönow	Fredersdorfer Chaussee	Schau ins Land	
Amtswinkel	Karl-Liebknecht-Straße	Spitzmühle	
An den Scheunen	Kastanienstraße	Triftweg	
Berg auf	Kirchgasse	Vorwerk	
Bernauer Straße	Kirchstraße	Weidenstraße	
Buchenstraße	Krummenseestraße	Weißdornstraße	
Buchholzer Allee	Lindenstraße	Werneuchener Weg	
Bungalowsiedlung am Bötzsee	Mehrower Weg	Zur Storchenwiese	

Wahlbezirk 0002:	Altlandsberg OT Altlandsberg		
Wahlraum:	Kita Storchennest, Straße des Friedens 16		(barrierefrei)
Am Feldrain	Heidestraße	Straße B	
Am Röthsee	Hönower Chaussee	Straße C	
An der Mühle	Karl-Marx-Straße	Straße D	
Blumberger Weg	Königsweg	Straße E	
Edisonstraße	Landstraße	Straße F	
Erikastraße	Mendelssohnstraße	Straße des Friedens	
Falladaweg	Rosenweg	Waldallee	
Friedrich-Ebert-Straße	Seeberger Straße	Weststraße	
Gärtnerweg	Straße A		

Wahlbezirk 0003:	Altlandsberg OT Altlandsberg		
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal I, Zum Erlengrund 2		(barrierefrei)
Alexander-Giertz-Straße	Berliner Straße	Klosterstraße	
Am Bahnhof	Bollensdorfer Weg	Matzstraße	
Am Wallgraben	Bredowstraße	Poststraße	
An der Promenade	Gähdestraße	Schwerinstraße	
August-Schmidt-Straße	Hirtengasse		
Berliner Allee	Jürgen-Jädicke-Straße		

Wahlbezirk 0004:	Altlandsberg OT Altlandsberg		
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal II, Zum Erlengrund 2		(barrierefrei)
Am Fließ	Grade Straße	Schillerstraße	
August-Bebel-Straße	Grimmelshausenstraße	Steinstraße	
Bahnhofstraße	Heinrich-Heine-Straße	Strausberger Straße	
Beethovenstraße	Herderstraße	Waldkante	
Bettina- von- Arnim- Straße	Kleiststraße	Waldweg	
Eichendorffstraße	Lessingstraße	Wiesengrund	
Fontanestraße	Leutingerring	Wilhelm-Busch-Straße	
Gebrüder-Grimm-Straße	Neuenhagener Chaussee	Wolfshagen	
Goethestraße	Novalisplatz	Zur Holzseefe	

Wahlbezirk 0005: Altlandsberg OT Bruchmühle**Wahlraum:****Bürger- und Kreativhaus – Lokal I, Landsberger Str. 20 (barrierefrei)**

Am Wald	Fredersdorfer Straße	Lindenallee
Andreas-Hofer-Straße	Gartenweg	Mühlenweg
Buchholzer Straße	Heuweg	Schulstraße
Eggersdorfer Straße	Kiefernain	Wiesenring
Fichtestraße	Kiefernweg	Zum Roggenfeld

Wahlbezirk 0006: Altlandsberg OT Bruchmühle**Wahlraum:****Bürger- und Kreativhaus – Lokal II, Landsberger Str. 20 (barrierefrei)**

Am Gewerbepark	Köhlergrund	Ringstraße
Am Wiesengrund	Kurze Straße	Sonnenweg
Birkenhain	Landsberger Straße	Waldring
Fließstraße	Radebrück (OT Bruchmühle)	Zum Mühlenfließ
Kastanienallee		

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Herausgeber / Redaktion:
Stadt Altlandsberg, Der Bürgermeister,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,
Tel.: (033438) 1 56 0,
Fax: (033438) 1 56 88,
e-mail: info@stadt-altlandsberg.de
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezugsmöglichkeit: Stadt Altlandsberg,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
Bezugsbedingungen: Bei Selbstabholung
wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei
postalischem Bezug sind die Versandkosten
zu erstatten.
Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.

Das Amtsblatt steht außerdem zum
kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken
im Internet unter der Adresse
www.altlandsberg.de zur Verfügung.
Satz und Druck: Tastomat GmbH
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg
Redaktionsschluss: 11.04.2024